

BAUBESCHREIBUNG

BT 1 + 2 – Straßenbau + Parkflächen

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Bauleistung.....	2
1.1	Veranlassung.....	2
1.2	Vorhabensträger.....	2
1.3	Auszuführende Leistungen	2
1.4	Oberflächen	9
1.5	Entwässerungsleitungen.....	10
1.6	Straßenausstattung	10
1.7	Erdarbeiten	10
2.	Angaben zur Baustelle.....	12
2.1	Lage der Baustelle	12
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	12
2.3	Bestehende Mischwasserkanäle.....	13
2.4	Trinkwasserversorgung	14
2.5	Baugrundverhältnisse.....	14
2.6	Schutzbereiche.....	17
2.7	Anlagen im Baubereich.....	17
2.8	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	18
3.	Angaben zur Bauausführung.....	19
3.1	Verkehrsführung / Verkehrssicherung	19
3.2	Bauablauf	19
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten.....	19
3.2.2	Zeitliche Beschränkung.....	20
3.2.3	Zusammenwirken mit anderen Unternehmen.....	20
3.3	Wasserhaltung.....	20
3.4	Baubeihelfe	20
3.5	Stoffe, Bauteile	20
3.6	Abfälle	21
3.6.1.	Bemühungsklausel.....	22
3.6.2.	Sachherrschaft.....	22
3.6.3.	Nachweise/Register.....	23
3.6.4.	Probenahmen / Analysen / Zusätzliche Untersuchungen.....	23
3.7	Winterbau	24
3.8	Beweissicherungen	24
3.9	Sicherungsmaßnahmen	24
3.10	Belastungsannahmen (Durchlassbauwerk)	24
3.11	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	24
3.11.1	Bestandsunterlagen einschließlich Bestandszeichnungen.....	24
3.11.2	Aufmaßverfahren.....	26
3.11.3	Qualitätsakte.....	26
3.12	Prüfungen.....	27
3.12.1	Eignungsprüfungen.....	27
3.12.2	Eigenüberwachungsprüfungen.....	27
3.12.3	Probenahme.....	28
3.13	Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).....	29
4.	Ausführungsunterlagen.....	30
4.1	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	32
4.2	Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen.....	30
4.2.1	Bauablaufplan.....	30
4.2.2	Sonstige vom AN zu beschaffende Unterlagen.....	31

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

1. Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Veranlassung

Die Stadt Münchenbernsdorf plant den grundhaften Ausbau der „Bahnhofstraße“.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird eine Auswechslung der Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich. Im Ausbaubereich erfolgt eine Neueinordnung der Entwässerungsanlage zur fachgerechten Abwasserableitung der Grundstücks- und Straßenentwässerung. Gleichzeitig wird die Trinkwasserleitung, einschließlich der Grundstücksanschlüsse, erneuert.

Als 1. Bauabschnitt wird bis zum 30.10.2026 als Zwischentermin die Auswechslung des Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung in der Kreisstraße K129 von der Kreuzung „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ fertiggestellt.

Mit der schrittweisen Inbetriebnahme der Ver- und Entsorgungsleitungen in der „Bahnhofstraße“ erfolgt der kommunale Straßenausbau. Dies ist bei der Bauvorbereitung und Baudurchführung zu beachten.

1.2 Vorhabensträger

Der Vorhabensträger für dieses Bauvorhaben ist die Stadt Münchenbernsdorf.

1.3 Auszuführende Leistungen

Bei der vorliegenden Ausführungsplanung handelt es sich um den grundhaften Ausbau der „Bahnhofstraße“ vom Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ bis zum Bauende im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes. Die „Bahnhofstraße“ befindet sich westlich des Stadtkernbereiches und ist ab dem Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ in kommunaler Straßenbaulast.

Die vorhandene Fahrbahnbreite im Ausbaubereich der Stadt Münchenbernsdorf beträgt von 6,90 m bis 7,15 m.

Beidseitig der Straße befinden sich Gehwege in einer Breite von ca. 1,90 m.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Ab der Grundstückszufahrt zur Wohnanlage Bahnhofstraße 29 - 36 (Grundstück 786/6) wird der Gehweg einseitig und nördlich der Fahrbahn in Richtung ehemaliges Bahnhofsgelände weitergeführt. Der gegenüberliegende Randbereich ist unbefestigt.

Die „Bahnhofstraße“ ist eine angebaute Erschließungsstraße, welche im Wesentlichen der unmittelbaren Erschließung der durch Wohnen, Arbeiten und Versorgung geprägten Ortsbereiches dient. Mit Verknüpfung der „Geschwister-Scholl-Straße“ ist eine Verbindung zu einem Nahversorgungszentrum gegeben und eine zweite Zufahrt von der Landesstraße L1078 möglich.

Die Straße ist einbahnig und verknüpft Straßen der gleichen Kategoriegruppe.

Die angrenzende Bebauung (darunter ein Seniorenheim – Sozialmanagement der Stadt Münchenbernsdorf gGmbH – GSM) wird unmittelbar von der Straße erschlossen.

Entsprechend RAST 2006 (2008) ist für die Straßenkategorie ES IV ein Begegnungsverkehr LKW/ PKW zu ermöglichen. Mit diesen Nutzungsansprüchen ist eine Breite für die Fahrbahn von 5,55 m, Parkstreifen von 2,15 m und ein Gehweg bis 2,05 m Breite vorgesehen.

Die Fahrbahn wird von Bauanfang bis zum Bauende in einer Breite von 5,55 m ausgebaut.

Als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme werden entlang des nördlichen Fahrbahnrandes, an vier exponierten Standorten, Fahrbahneinengungen auf 4,05 m vorgesehen. Hierbei ist der Begegnungsverkehr Pkw / Radfahrer gewährleistet.

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse kann am südlichen Fahrbahnrand durchgängig die Anordnung eines Parkstreifens mit einer Breite von 2,15 m erfolgen.

Die Gehwege befinden sich nördlich und südlich der Bahnhofstraße. Der nördliche Gehweg wird über den gesamten Baubereich in einer Breite von 1,70 m bis 2,05 m hergestellt und der südliche Gehweg wird von Bauanfang bis zum Zufahrtsbereich Wohnanlage Flurstück 786/6 (Bahnhofstraße 29 - 36) in einer Breite von 1,80 m ausgebaut.

Der Bauanfang ist am Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ (Anbindung an die K129) und das Bauende im Bereich des ehemaligen Bahnhofsgeländes mit einer Wendeanlage für ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Die lokale Stationierung beginnt bei Bau km 0+000,00 und endet bei Bau km 0+339,47.

Die bestehenden Grundstückseinfahrten sowie die Anbindungen an die vorhandenen Straßen werden im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut und angepasst.

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Neuerrichtung bzw. die Erneuerung der Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und des Gehweges, einschließlich die Herstellung einer Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr. Diese Flächen werden in regelmäßigen Abständen durch Grünbereiche unterbrochen. Als Grüninsel werden die Flächen für geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen hergestellt.

Im Bereich der GSM (Haus Nr. 16 und 18) werden 6 Parkstellflächen angeordnet, die mit 3 Elektroladesäulen bestückt werden.

Weitere Einzelheiten dazu sind in den Lageplänen Blatt Nr. 6.1 bis 6.3 dargestellt.

Trassierung

Die Trassenführung und die Ausbaubreiten der Fahrbahn sind durch die vorhandenen örtlichen Bedingungen, einschließlich Grundstückseinfriedungen vorgegeben.

Entsprechend der Voruntersuchung wird der zur Verfügung stehende Verkehrsraum für den Fahrzeugverkehr, den ruhenden Verkehr und den Fußgängerverkehr aufgeteilt. Es handelt sich um einen bestandsnahen Ausbau der Verkehrsfläche.

Die Trassierung wird unter fahrgeometrischen Gesichtspunkten vorgenommen und die Einordnung in Lage und Höhe orientiert sich am Bestand der Fahrbahn und der Anschlusshöhen aus Einmündungsbereichen und Zufahrten.

Die Fahrbahn wird in einer Länge von ca. 340 m ausgebaut.

Querschnitt

Die vorhandene Fahrbahnbreite der „Bahnhofstraße“ beläuft sich zwischen 7,60 m bis 7,80 m. Entsprechend RAST 2006 (2008) ist für die Kategoriegruppe ES IV eine Mindestfahrbahnbreite bei Begegnungsverkehr LKW / PKW von 5,50 m vorgesehen (sh. Bild Blatt 27; 3.2).

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Maßgebend für die Wahl der Fahrbahnbreite sind Nutzungsansprüche, ein möglicher Begegnungsverkehr LKW / PKW, die vorhandene Bebauung und die Grundstücksgrenzen, einschließlich die Zuordnung des Fußgängerverkehrs und des ruhenden Verkehrs.

Straßenquerschnitt von Norden nach Süden:

- Gehweg mit einer Breite von	=	1,80 m bis 2,00 m
- Fahrbahn mit einer Breite von	=	5,55 m
- Parkstreifen mit einer Breite von	=	2,15 m
- Gehweg mit einer Breite von	=	0,00 m bis 2,00 m
Gesamtbreite		9,50 m bis 11,70 m

Weitere Einzelheiten sind den Lageplänen und den Straßenquerschnitten zu entnehmen.

Bemessung des Fahrbahnoberbaues:

Auf der Grundlage der RStO 12/24, Tabelle 2 erfolgt die Einordnung der Bahnhofstraße, mit der Straßenkategorie ES IV, in die Belastungsklasse Bk1,0. Die Parkstellflächen und Grundstückszufahrten werden der Bk0,3 zugeordnet.

Auf der Grundlage des vorliegenden Geotechnischen Berichtes, erstellt im Oktober 2025 durch das Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg, Naumburg/S., wurden folgende Kennwerte ermittelt:

Die Straße wird in die Frosteinwirkzone III eingeordnet.

Für die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus der Verkehrsflächen ergeben sich nach Tab. 6 und 7 folgende Werte:

RStO, Tab. 6 Dicke des frostsicheren Oberbaues – Belastungsklasse Bk1,0

Frostempfindlichkeitsklasse F 3 des Bodens

Belastungsklasse Bk1,0 erf. d = 60 cm

Belastungsklasse Bk0,3 erf. d = 50 cm

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

RStO, Tab. 7 Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse

Zeile A 3	Frosteinwirkung	- Zone III	+ 15 cm
Zeile B 2	keine besonderen Klimaeinflüsse		± 0 cm
Zeile C 2	Wasserverhältnisse	- ungünstig	+ 5 cm
Zeile D 2	Lage der Gradiente	- Geländehöhe	± 0 cm
Zeile E 2	Entwässerung der Fahrbahn	- über Rinnen, Abläufe und Rohrleitungen	- 5 cm
Mehr- oder Minderdicke			+ 15 cm

Für die Gesamtdicke des Oberbaus der Fahrbahn ergibt sich eine

Mindestdicke in der Belastungsklasse Bk1,0: 75 cm

Mindestdicke in der Belastungsklasse Bk0,3: 65 cm

Auf der Grundlage dieser Ausgangswerte ergibt sich die Mindestdicke des Gehwegaufbaues für F2- und F3-Untergründe von 30 cm.

Mehr- und Minderdicken infolge der Klimaeinflüsse und Wasserverhältnisse sind nach Tabelle 7 wie folgt zu berücksichtigen:

Zeile B 2	keine besonderen Klimaeinflüsse	± 0 cm
Zeile C 2	Wasserverhältnisse - ungünstig	+ 5 cm

Somit ergibt sich die Mindestdicke des frostsicheren Gehwegaufbaues von 35 cm.

Entsprechend dem vorliegenden Baugrundgutachten stehen im Baubereich unter der vorhandenen Auffüllung im Wechsel Hanglehm und Hangschutt an. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Material aus dem zersetzten Festgestein, das stärker entfestigt, zum Teil umgelagert und mit anderen Böden vermischt ist. Da die Kornzusammensetzung teilweise stark variiert, können die bodenphysikalischen Eigenschaften auch größeren Schwankungen unterworfen sein.

Der bindige Boden ist stark witterungsempfindlich. Auf ungeschützten Aushubsohlen kommt es insbesondere durch Wasser- und/oder Frosteinwirkung zu rasch voranschreitenden Entfestigungs- und Aufweichungsprozessen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Unter Einwirkung von Wasser erfolgt insbesondere bei gleichzeitiger dynamischer Beanspruchung eine schnelle Konsistenzverschlechterung.

Aufgrund der z.T. teilweise schwankenden und teilweise auch relativ hohen Wassergehalte angesichts z.T. weicher Konsistenz sowie der allgemein schlechten Verdichtungswilligkeit bzw. hoher Wasserempfindlichkeit ist zu erwarten, dass insbesondere in den bindigen Böden sowie auch in den stärker vernässten bindigen Sanden bauseitig Verdichtungsgrade von $D_{Pr} > 97 \%$ in der Regel nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind. Daher sind Maßnahmen zur Schaffung einer ausreichenden Planumtragfähigkeit durch Maßnahmen zur Bodenverbesserung / -verfestigung einzuplanen.

Minimierung des Oberbaus

Die Dicke für den frostsicherer Oberbau und den Bodenaustausch beträgt:

$$75 \text{ cm} + 40 \text{ cm} = 115 \text{ cm}.$$

Wird anstelle einer Bodenverfestigung eine qualifizierte Bodenverbesserung nach ZTV E-StB in einer Dicke von $\geq 25 \text{ cm}$ durchgeführt, so wird dies durch die Einstufung des frostempfindlichen Untergrundes in die Frostempfindlichkeitsklasse F 2 berücksichtigt.

(sh. RStO 12/24, Pkt. 3.2 Minstdicken für den frostsicheren Aufbau)

Für die Minstdicke des frostsicheren Oberbaus der Verkehrsflächen ergibt sich nach Tab. 6 Frostempfindlichkeitsklasse F 2 des Bodens nun eine erforderliche Dicke von 50 cm.

Folgender Aufbau wird in Anlehnung an die RStO 12/24 vorgesehen:

Oberbau Fahrbahn Belastungsklasse Bk1,0 gemäß RStO 12/24; Tafel 1; Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 50/70

14 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, 70/100

47 cm Frostschutzschicht 0/45 auf FSS 120 MPa

65 cm frostsicherer Aufbau

20 cm hydraulisch gebundenen Tragschicht als Bodenaustausch

3 cm Ausgleichsschicht Kies/ Sand

Trennschicht aus Geotextil GRK 5

88 cm Gesamtaufbau

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Oberbau Zufahrten Bk0,3 gemäß RStO 12/24; Tafel 3; Zeile 1

16 cm Granitgroßpflaster (gesägt/gestockt) ungebunden verlegt

Farbe grau,

4 cm Hartgestein Edelbrechsand-Splittgemisch 2/5

35 cm Frostschutzschicht 0/45 auf FSS 100 MPa

55 cm frostsicherer Aufbau

20 cm hydraulisch gebundene Tragschicht als Bodenaustausch

3 cm Ausgleichsschicht Kies/ Sand

Trennschicht aus Geotextil GRK 5

78 cm Gesamtaufbau

Oberbau Parkfläche Bk0,3 gem. RStO 12/24, Tafel 3, Zeile 1:

10 cm Granitkleinpflaster gebraucht ungebunden verlegt

Farbe grau,

4 cm Hartgestein Edelbrechsand-Splittgemisch 2/5

41 cm Frostschutzschicht 0/45 auf FSS 100 MPa

55 cm frostsicherer Aufbau

20 cm hydraulisch gebundene Tragschicht als Bodenaustausch

3 cm Ausgleichsschicht Kies/ Sand

Trennschicht aus Geotextil GRK 5

78 cm Gesamtaufbau

Oberbau Gehweg gem. RStO 12/24 Tafel 6, Zeile 2:

8 cm Betonsteinpflaster mit sandgestrahltem Natursteinvorsatz

Größe 16,5x24,7 grau in Längsrichtung verlegt bzw.

Größe 16,5x24,7 bernstein hellbraun in Querrichtung verlegt

4 cm Hartgestein Edelbrechsand-Splittgemisch 2/5 80 MPa

23 cm Frostschutzschicht 0/45 auf Planum 45 MPa

35 cm Gesamtaufbau

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Die Tragfähigkeit des Erdplanums und der ungebundenen Tragschichten sind mit Plattendruckversuchen nachzuweisen. Sollte die erforderliche Tragfähigkeit auf dem Erdplanum von 45 MPa nicht erreicht werden, ist ein zusätzlicher Bodenaustausch in Höhe von 10 cm bis 20 cm durchzuführen.

Weitere Einzelheiten sind den Planunterlagen der Anlage zu entnehmen.

1.4 Oberflächen

Die Bahnhofstraße gliedert sich in die Fahrbahn, die Parkstellflächen und beidseitig Gehwege.

Die Fahrbahn wird durchgängig in Asphaltbauweise mit einer Asphaltdeckschicht und einer Asphalttragschicht hergestellt.

Im Bereich der Zufahrten wird Granitgroßpflaster vorgesehen und ungebunden verlegt. Die Parkflächen werden in Granitkleinpflaster gebraucht ungebunden verlegt.

Im Bereich der Gehwege wird die bereits im Abschnitt zwischen Kreuzung „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ und Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ weitergeführt. Das Betonsteinpflaster wird mit sandgestrahlten Natursteinvorsatz eingebaut. Das Betonpflaster im Farbton Bernstein – Hellbraun wird in Querrichtung verlegt und beidseitig durch Betonsteinpflaster Grau in Längsrichtung eingefasst.

Die Bettung erfolgt in güteüberwachten Hartgestein - Edelbrechsand – Splittgemisch 0/2. Das Pflaster wird gleichmäßig und engfugig gesetzt.

Auf die Einhaltung der Kriterien zur Engfugigkeit und Ebenheit der Steinoberfläche sowie die gute Fugenverfüllung zur Herstellung einer komfortablen Fläche zum Begehen und Berollen ist zu achten.

Es sind erhöhte Aufwendungen für ein dauerhaft, festes Pflastergefüge beim Setzen, Verfugen und Abrütteln sowie nachträgliche Pflege der Pflasterflächen erforderlich.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

1.5 Entwässerungsleitungen

Die Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahnen und Mischverkehrsflächen erfolgt im gesamten Ausbaubereich über Straßeneinläufe im Gerinnebereich bzw. in Entwässerungsmulden. Diese werden an das auszuwechselnde Kanalnetz angeschlossen.

Die Entwässerung des Gründungsplanums wird über einen angeordneten Sickerstrang mit Mehrzweckrohr DN 100 vorgenommen.

Der geplante Mischwasserkanal und die Grundstückanschlussleitungen im öffentlichen Bereich sind, wie die geplanten Schachtbauwerke, Bestandteil des Leistungsumfanges Kanalbau.

Die Schachtabdeckungen der einzelnen Schächte sind höhengerecht so einzubauen, dass sie den geplanten Fahrbahnhöhen entsprechen.

1.6 Straßenausstattung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bleibt bestehen. Im Bereich Richtung ehemaliges Bahnhofsgelände wird eine Straßenlampe ergänzt.

Im Bereich der vorgesehenen Grüninseln werden Solitärbäume mit Baumschutz eingeordnet.

Weitere Ausstattungen sind nicht vorgesehen.

1.7 Erdarbeiten

Für die Neugestaltung und den grundhaften Ausbau der „Bahnhofstraße“ wurde im Oktober 2025 durch das Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg, Naumburg/S. ein Baugrundgutachten erarbeitet.

Die Tragschicht, einschließlich des anstehenden Bodens, ist in der notwendigen Dicke aufzunehmen und durch den in den Straßenquerschnitten dargestellten Fahrbahnaufbau zu ersetzen. Aushub- und Ausbaumaterialien können nur begrenzt einer weiteren Verwertung zugeführt werden (Nachweis erforderlich).

Weitere Einzelheiten sind den Baugrundgutachten zu entnehmen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Im Ausbaubereich ist umfangreicher Kabelbestand von der Energieversorgung, der Telekom und Gasleitungen vorhanden. Es sind daher Sicherungsmaßnahmen des Kabelbestandes erforderlich. Durch Suchschachtungen ist die genaue Lage des Bestandes festzustellen.

Als Gemeinschaftsbaumaßnahme erfolgt die Auswechslung des bestehenden Mischwasserkanals und der Trinkwasserleitung.

Dies erfordert eine Koordinierung mit den entsprechenden Tiefbauarbeiten.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Stadt Münchenbernsdorf liegt ca. 20 km westlich der Stadt Gera und verfügt als Kleinstadt über die notwendige Infrastruktur eines Unterzentrums. Durch das Stadtgebiet führt die Landesstraße L1078 von Großsaara kommend in Richtung Ortsumgehung Lederhose mit Anbindung über die B175 an die Autobahn BAB A9. Die Verbindung zu den umliegenden Ortschaften erfolgt über Kreisstraßen (Großbocka K127, Lindenkreuz - Waltersdorf K129, Lederhose K522).

Die Baumaßnahme befindet sich westlich des Zentrums der Stadt Münchenbernsdorf.

Die „Bahnhofstraße“ mündet westlich auf die „Schloßstraße“ (L1078) als eine Erschließungsstraße.

Ab dem Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ ist die „Bahnhofstraße“ eine Kreisstraße K129. Der Straßenbaulastträger ist der Landkreis Greiz.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baubereich ist über das öffentliche Verkehrswegenetz zu erreichen. Östlich grenzt die „Schloßstraße“ (L1078) an das Baufeld. Nördlich bindet die Kreisstraße K129 am Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“ an. Weitere örtliche Straßen münden im westlichen Baubereich an die „Bahnhofstraße“.

Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt eine Vollsperrung des Ausbaubereiches. Die Aufrechterhaltung des Anlieger- und Lieferverkehrs (GSM) ist bis zum Baubereich zu beachten und sicherzustellen.

Entsprechende Verkehrsleitpläne und Verkehrssicherungen sind nach Rücksprache mit der Unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Greiz und der Stadt Münchenbernsdorf zu erarbeiten. Anschließend ist die verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Zur Sicherstellung der Feuerwehrezufahrt zum Seniorenheim (GSM) ist im Bereich „Birkenweg“ eine Zufahrt zum benannten Grundstück bauzeitlich herzustellen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

2.3 Bestehende Mischwasserkanäle

Das Stadtgebiet von Münchenbernsdorf wird, bis auf die nach 1990 erschlossene Wohn- und Gewerbegebiete, einschließlich Ortsbereich „Teichtal“, im Mischsystem entwässert. Über einen Hauptentwässerungskanal sind alle Seitenkanäle an das Kanalnetz angeschlossen. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage Münchenbernsdorf am Ortsausgang des Ortsteiles Kleinbernsdorf mit einer Kapazität von 3.000 EW. In der „Geraer Straße“ gegenüber dem Kulturhaus befindet sich als Regenentlastungsanlage ein Regenüberlaufbecken. Dieses ist als Fangbecken im Nebenschluss mit einem Volumen von $V = 843 \text{ m}^3$ errichtet wurden.

Im Bereich der „Karl-Liebknecht-Straße“ wurde ein Regenüberlauf hergestellt. Die Regenentlastung mündet in den verrohrten „Görlitzbach“. Die Drosseleinrichtung des Regenüberlaufes ist auf 402 l/s bemessen.

Der bestehende Mischwasserkanal in der „Bahnhofstraße“ erstreckt sich vom Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ über die gesamte „Bahnhofstraße“ und endet am Hochpunkt im Bereich des ehemaligen Bahnhofgeländes. Am Mischwasserkanal bindet eine Anschlussleitung „Bahnhofstraße“ ein. Diese erschließt eine Reihenhausanlage und den Erweiterungsbau des Pflege- und Seniorenheimes „Haus Sonnenhügel“. Der bestehende Mischwasserkanal befindet sich in der Fahrbahn der „Bahnhofstraße“. Ein zweiter Mischwasserkanal DN 500 erstreckt sich vom Einmündungsbereich „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“. An diesen Kanal ist das Einzugsgebiet „Gartenstraße“ mit einem Teilgebiet „Fröbelstraße“ und Grundstücksanschlussleitungen der „Bahnhofstraße“ angebunden. Der Mischwasserkanal befindet sich innerhalb eines Gehweges.

Die Mischwasserkanäle der Straße „Birkenweg“ und „Neuen Weg“ erschließen die Wohnanlage der AWG Weida. Die Ableitung erfolgt über das ehemalige Bahnhofsgelände. Die Trasse führt anschließend über eine Industriebrachfläche (Privatgelände) bis in die „Geschwister-Scholl-Straße“ und ist weiterführend im Bereich der „Jenaer Straße“ an den Hauptentwässerungskanal von Münchenbernsdorf angeschlossen. Durch die vorhandenen topographischen Verhältnisse sind große Höhenunterschiede zu überwinden und der Mischwasserkanal befindet sich dadurch in großen Tiefenlagen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

2.4 Trinkwasserversorgung

Im Planungsbereich ist eine bestehende Trinkwasserleitung DN 80 HDPE und DN 80 GG vorhanden. Die Anbindung erfolgt im Einmündungsbereich der „Schloßstraße“ / „Bahnhofstraße“ an das vorhandene Trinkwasserversorgungsnetz. Weitere Anbindungen sind im Bereich der Einmündung „Bahnhofstraße“ / „Gartenstraße“, in der Anliegerstraße „Huhle“ und Einmündungsbereich „Bahnhofstraße“ / „Geschwister-Scholl-Straße“ vorhanden. Technische Hydranten befinden sich teilweise in Bereichen von Knotenpunkten. Ein Unterflurhydrant im Bereich Straße „Huhle“ ist entsprechend dem Trinkwasserversorgungsnetzplan des ZV W/A ME als Hydrant für eine mögliche Löschwasserentnahme ausgewiesen. Die vorhandene Trinkwasserleitung „Bahnhofstraße“ ist in das innerstädtische Versorgungsnetz eingebunden.

Druckbestimmend für das gesamte Ortsnetz von Münchenbernsdorf ist der Hochbehälter „Großbocka“. Dieser ist an das Versorgungsnetz der Thüringer Fernwasserversorgung angeschlossen.

Durch das Alter der Trinkwasserleitung DN 80 GG und entsprechend altersbedingten Ermüdungserscheinungen ist eine Auswechslung im Zuge der Erneuerung des Mischwasserkanals mit vorgesehen.

2.5 Baugrundverhältnisse

Für den grundhaften Ausbau der „Bahnhofstraße“ wurde durch das Baugrundbüro Dr.-Ing. Weißenburg, Spechtsart 1, 06618 Naumburg, im Oktober 2025 ein Gutachten zu den Baugrundverhältnissen erstellt.

Folgende Aussagen wurden ausschnittsweise daraus entnommen:

Geologie

Der Standort befindet sich aus regionalgeologischer Sicht am Südostrand des Thüringer Beckens im Verbreitungsgebiet der Sedimentgesteine des Buntsandsteins. Überlagert werden die Festgesteine von pleistozänen und holozänen Lockergesteinen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Die Lockergesteinsschicht wird großräumig gesehen von Hangschutt/Hanglehm mit Material aus dem Festgestein gebildet. In Senken und Niederungen können holozäne Auelehme und Schwemmler anstehen

Hydrogeologie / Hydrologie

Als Vorflut ist in alten Karten im Nordosten ein Zulauf zur Görlitz verzeichnet, der unmittelbar im Osten entspringt und jetzt offenbar verrohrt nach Nordosten geführt wird. Im Südwesten sind mehrere kleine Teiche verzeichnet.

Die Grundwasserleiter werden am Standort hauptsächlich durch Hangschutt, von sandig setzten Festgesteinen sowie von Kluft- und Karst-Grundwasserleitern im Festgestein gebildet. Allgemein ist von einer großräumigen Grundwasserabstromrichtung entsprechend der Morphologie von den Hochflächen im Westen zur Görlitz hin und daneben in die Fließrichtung der Vorflut auszugehen.

Die bindigen Deckschichten sowie auch die Tonsteine wirken im Wesentlichen als Grundwassergeringleiter oder als Grundwasserstauer. Infolge der anstehenden tonig-schluffigen Sedimente besteht allgemein die Gefahr von Staunässe nach Starkniederschlägen.

vorhandener Straßenaufbau

Die vorhandenen Straßen besitzen als Oberflächenbefestigung eine Asphaltdecke oder eine Pflasterdecke. In der einzelnen Prüfstelle ergab sich folgender Aufbau:

Prüfstelle	Bituminös gebundener Straßenoberbau [cm]	Pflaster [cm]	hydr. geb. Tragschicht [cm]	Bettungs-/Trag-/Frostschutz [cm]	Gesamtdicke [cm]
BS 1	-	-	-	-	-
BS 2	12	-	-	48	60
BS 3	-	9	-	31	40
BS 4	-	10	-	40	50
BS 5	-	10	-	30	40
BS 6	12	-	16	32	60

Darunter folgen Sande, Kiese oder Schotter mit Funktion der alten Trag- und Frostschutzschichten (F 1/F 2). Unter den Konstruktionsschichten der Straße steht hauptsächlich bindiger oder gemischtkörniger Boden an (F 2 / F 3).

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Stauwasserbildungen und Vernässungen kommen. So zeigten die Böden teilweise eine weiche Konsistenz.

Das anfallende Wasser ist durch eine Planumsentwässerung nach RAS-Ew zu fassen und schadlos abzuleiten. Die Frostschuttschichten können dabei die Funktion einer Sickerschicht erfüllen, wenn das Mineralstoffgemisch im eingebauten Zustand eine vertikale Durchlässigkeit von $k \geq 1 \cdot 10^{-5} \text{ m/s}$ aufweist.

Infolge der Witterungsempfindlichkeit der anstehenden bindigen und gemischtkörnigen Erdstoffe der Schicht 2 und vergleichbarer Auffüllungen sollen Gründungssohlen nur in einem solchen Umfang freigelegt werden, wie sie zum Schutz vor Witterungseinflüssen wieder schnell überbaut und entwässert werden können (bauzeitliches Planumsgefälle, Dränagen etc.). Andernfalls sind Schutzschichten ($d \geq 0,3 \text{ m}$) zu belassen.

Das fertiggestellte Planum darf insbesondere während niederschlagsreicher Perioden oder im Winter nicht über längere Zeit ungeschützt liegenbleiben. Werden keine Schutzmaßnahmen getroffen, muss unmittelbar vor dem Einbau der Tragschicht das Planum nachverdichtet werden.

2.6 Schutzbereiche

Erschütterungen an der vorhandenen Wohnbebauung und Einfriedungen sind zu vermeiden. Sprengarbeiten sind bei dieser Maßnahme untersagt. Staub- und Lärmbelästigungen sind durch geeignete Maßnahmen auf das Minimum zu reduzieren. Der Bauausführende hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unzumutbaren Belästigungen der Anlieger auftreten. Er ist verpflichtet, Beschädigungen und Verschmutzungen im Baustellen- und angrenzenden Bereichen infolge seiner Arbeiten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern oder wenn dies nicht möglich ist, auf seine Kosten zu beseitigen.

Die dafür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Schäden, die an der naheliegenden Wohnbebauung und / oder den verbleibenden Grundstücksmauern infolge Erschütterungen auftreten, gehen zu Lasten des AN.

2.7 Anlagen im Baubereich

Der Bauausführende hat sich über die Versorgungsleitungen, die im Baustellenbereich liegen, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu informieren und durch Suchgräben festzustellen. Die

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

einschlägigen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Bei Erfordernis sind die vorhandenen Leitungen entsprechend zu sichern.

Im Baubereich befinden sich Anlagen bzw. Leitungen von folgenden Versorgungsunternehmen:

- TEN GmbH – Elektrokabel / Straßenbeleuchtung / Gasleitung
- Deutsche Telekom AG - Erdkabel
- Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal - Trinkwasserleitung und Abwasserkanal
- Antennenanlage Firma Hädrich

Der Bauausführende hat in Teilabschnitten, in welchen durch den Einsatz von schweren Maschinen eventuelle Gefährdungen an baulichen Anlagen eintreten können, die Bauausführung so zu organisieren, dass Schäden vermieden werden.

2.8 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der Anliegerverkehr ist nur bis zur Baustelle möglich. Der Lieferverkehr ist bis zu einer Einfahrt der GSM ständig aufrechtzuerhalten. Dies ist bei der Kalkulation des Bauvorhabens zu berücksichtigen.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung ist bei der Verkehrsbehörde vom Baubetrieb einzuholen. Entsprechende Abstimmungen sind vor Ort mit den Anliegern und der Geschäftsleitung der GSM vorzunehmen.

Für Rettungsfahrzeuge ist die Zufahrtsmöglichkeit durch entsprechendes Vorhalten von Überfahrten etc. zu gewährleisten (GSM beachten!).

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3. Angaben zur Bauausführung

3.1 Verkehrsführung / Verkehrssicherung

Infolge der Verkehrsbelegung müssen Maßnahmen zur Verkehrsregelung sowie Verkehrsführung getroffen werden. Der Bauausführende hat einen Umleitungs- und Beschilderungsplan vorzulegen. Dieser Plan ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und die Zustimmung der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Verkehrssicherung ist so aufzubauen, dass der Baubereich für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Die Zufahrt bis zum Baufeld ist für die Anwohner und Gewerbetreibende (GSM) zu gewährleisten. Das Baufeld ist vom Verkehrsraum wirksam abzugrenzen.

3.2 Bauablauf

3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Mit Baubeginn ist der 1. Bauabschnitt bis zum Zwischentermin 30.10.2026 zu realisieren.

Es ist die insgesamt kürzeste Bauzeit anzustreben.

Nach Zuschlagserteilung ist dem AG unverzüglich ein, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Ausführungsfristen und dem Zwischentermin erarbeiteter Bauzeitenplan vorzulegen.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe durch Besichtigung der Baustelle sowie des Umfeldes ein genaues Bild über die Art und den Umfang der auszuführenden Leistungen sowie der örtlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Der bestellte Vertreter des AN für die Bauleitung muss fachkundig sein. Er ist dem AG vor Baubeginn der Ausführungsarbeiten schriftlich zu benennen.

Grundsätzlich erfordert die Baumaßnahme eine sorgfältig detaillierte Ablaufplanung. Der AN hat über den vorgesehenen Bauablauf einen Bauzeitenplan zu erstellen und diesen dem AG vorzulegen.

Der AN muss den Bauablauf so organisieren, dass eventueller Wettereinfluss bei wasserempfindlichen Böden so gering wie möglich gehalten wird.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3.2.2 Zeitliche Beschränkung

siehe BVB Ziffer 2.1 bis 2.3

3.2.3 Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Sollte sich im Bauablauf ein Zusammenwirken mit anderen Unternehmen (Umbau Hortgelände – Bahnhofstraße 2 zu MVZ der Stadt Münchenbernsdorf) erforderlich machen, so ist im beiderseitigen Interesse gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Die Koordinierung der Arbeiten und Einsatzzeiten erfolgt durch den AN.

3.3 Wasserhaltung

Die Ableitung des Oberflächenwassers während der Bauzeit, bauzeitliche Wasserhaltungen sowie das Herstellen von Interimsentsorgungen ist, soweit im LV keine gesonderten Positionen vorgesehen sind, ausschließlich Sache des AN und ist in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

3.4 Baubehelfe

Sofern nicht gesondert im LV aufgeführt, werden Arbeits- und Schutzgerüste, Montageeinrichtungen, Baugruben- und Wandsicherungen, Schutzgeländer und sonstige Baubehelfe nicht gesondert vergütet.

3.5 Stoffe, Bauteile

Materialien verschiedener Lieferwerke dürfen nicht vermischt werden.

Das für den Einbau vorgesehene Frostschutzmaterial ist ausschließlich leistungsbezogen sortenrein (von einem Lieferwerk) zu verwenden.

Die Verwendung von Recyclingmaterial als Bestandteil der ungebundenen Konstruktion ist nur möglich, wenn dazu Leistungspositionen vorgesehen sind oder entsprechende Nebenangebote abgefordert werden.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Geltende DIN- / EN-Normen

Es werden aufgrund des noch nicht aktualisierten Standardleistungskataloges teilweise die alten DIN-Normen verwendet, die gemäß folgendem Beispiel umzusetzen sind:

alte DIN	4032/4033	4034	1210	1053	4262 Teil 1
entspricht					
neuer DIN	EN 1610	4034 Teil 1	1212	4060	4262-1

Dementsprechend gilt bei Sickerrohren der alten Bezeichnung folgende neue Anforderung:

alte Form	D / C / B	E	F
entspricht			
neue Form	R2	C2	C1

3.6 Abfälle

Nach den gültigen Umweltgesetzen und Vorschriften werden alle im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Aushubböden und Ausbaustoffe dann zu Abfällen, wenn im Rahmen des hier ausgeschriebenen Vorhabens keine Weiterverwendung vorgesehen ist.

Soweit die Materialien als Abfälle zu entsorgen sind, wird dafür an den Auftragnehmer die sogenannte "Sachherrschaft" übertragen. Dies erfolgt mit dem Ziel, dass sowohl die für nicht gefährliche als auch die für gefährliche Abfälle geltenden Bestimmungen gemäß Nachweisverordnung von allen Bietern zwingend eingehalten und die dazu gehörigen Aufwendungen richtig kalkuliert werden können.

Alle diese Materialien sind in der Regel überwiegend belastet und entsprechen mindestens den LAGA-Zuordnungsklassen Z1.1 und größer. Aus den Unterlagen der AG kann der AN erkennen, welche spezifischen Gefahrenpotentiale (nicht gefährliche oder gefährliche Abfälle) den hier anfallenden Straßenausbaustoffen und Aushubböden zuzuordnen sind, welche Mengen Abfälle zu übernehmen und/oder weiterzuverwenden sind.

Der AG trägt als ursprünglicher Eigentümer der Abfälle solange Mitverantwortungspflicht, bis eine umweltgerechte Weiterverwendung und/oder Entsorgung der Abfälle durch den AN nachgewiesen wurde.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Da alle gefährlichen Abfälle der Nachweispflicht mit elektronischen Begleitscheinverfahren unterliegen, sind hier deren Wege stets nachvollziehbar.

Die in "Sachherrschaft" übertragenen nicht gefährlichen Abfälle beabsichtigen die Bieter vielfach nicht zu entsorgen, sondern unter Nutzung wirtschaftlicher Vorteile und in Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiter zu verwerten.

Der Auftraggeber fordert in Ausübung seiner Mitverantwortungspflicht daher bereits mit Angebotsabgabe, dass die Bieter insbesondere ihre Optionen für die in "Sachherrschaft" übertragenen nicht gefährlichen Abfälle angeben und so umweltgerechte Abfallbehandlungen gesichert bleiben.

3.6.1. Bemühungsklausel

Nach den gültigen Umweltgesetzen und Vorschriften sind alle im Zuge dieser Baumaßnahme anfallenden Aushubböden, Straßenausbaustoffe und in Eigentum zu übernehmende Materialien Abfälle, soweit diese nicht im Rahmen des hier ausgeschriebenen Vorhabens (späterer Bauvertrag) zur Weiter- bzw. Wiederverwendung vorgesehen sind.

Der Bieter erklärt daher sein grundsätzliches Bemühen, Abfälle zu vermeiden und insbesondere Erdaushub- und Straßenausbaustoffe gemäß den Möglichkeiten und Spielräumen der gültigen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien einer Weiterverwendung und/oder Verwertung zuzuführen.

3.6.2. Sachherrschaft

Soweit die unter Pkt. 3.6.1. genannten Stoffe bzw. Materialien in Eigentum des Bieters übergehen und somit zu Abfall werden, wird ihm die "Sachherrschaft" übertragen. Der Bieter wird dadurch Besitzer und Erzeuger des Abfalls.

Demzufolge sind von ihm alle für Abfälle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Regelungen und Anweisungen zu beachten, einzuhalten, zu erfüllen und im Rahmen der Gestaltung seiner Angebotspreise aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Nachweisverordnung (NachwV).

Der Bieter muss berechtigt und befähigt sein, mittels elektronischen Nachweisverfahren (elektronisches Begleitscheinverfahren), gefährliche Abfälle entsorgen zu können.

Für nicht gefährliche Abfälle gilt die Registerpflicht.

Die Bewertung der Stoffe nach Deponieklassen ist Sache des Bieters.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3.6.3. Nachweise/Register

Der AG gibt mit der Ausschreibung in der Regel keine Wege für Abfälle vor, trägt jedoch als ursprünglicher Eigentümer dieser solange Mitverantwortungspflicht, bis eine umweltgerechte Weiterverwendung und/oder Entsorgung durch den AN nachgewiesen wurde.

Alle gefährlichen Abfälle sind ausschließlich nur über das elektronische Nachweisverfahren zu entsorgen. Dazu hat der AN dem AG alle in diesem Verfahren erhobenen Daten in einem vorher abzustimmenden Format (i.d.R. XML) zeitnah, spätestens aber zur Endabnahme, zu übergeben.

Die in "Sachherrschaft" übertragenen nicht gefährlichen Abfälle kann der Bieter unter Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und in Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weiterverwerten bzw. verwenden, hat aber ebenfalls spätestens mit Abschluss der Bautätigkeit dem AG ein Register zum Umgang mit den Abfällen zu übergeben. Die Form ist im Zuge der Baudurchführung abzustimmen.

3.6.4. Probenahmen / Analysen / Zusätzliche Untersuchungen

Probennahmen, Analysen und Untersuchungen auf Altlasten bzw. auf Kontaminationen von Aushubböden und Ausbaustoffen wurden auf der Grundlage der für Thüringen anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien vorgenommen. Die Ergebnisse können, soweit sie nicht schon Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen sind jederzeit beim AG hinterfragt bzw. eingesehen werden.

Zusätzliche Probenahmen können gewährt werden, wenn eine rechtzeitige schriftliche Anzeige mit Angabe der Gründe beim AG gestellt wird und er die Bedingungen seiner Zustimmung erklärt hat.

Voraussetzungen können u.a. sein:

- Wahl weiterer Abfallwege (Feststellung von Deponieklassen)
- erhebliche Mengenabweichungen zu den Vordersätzen laut LV
- Sichtbare oder riechbare Feststellungen in der Struktur der Ausbaumaterialien oder des Bodens
- Abfälle, welche nicht den hier ausgeschriebenen Leistungspositionen zugeordnet werden können.

Ergebnisse von Probenahmen ohne Zustimmung werden nicht anerkannt.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3.7 Winterbau

Bei längerer Arbeitsunterbrechung, insbesondere bei Eintritt von Winterwitterung, sind die Bauarbeiten so abzuschließen, dass keine Verkehrsgefährdungen bzw. -behinderungen entstehen. Im Baustellenbereich ist ein Winterdienst zu gewährleisten (entsprechend den Positionen im Leistungsverzeichnis).

3.8 Beweissicherungen

Vor Baubeginn, während der Bauarbeiten und nach Baufertigstellung ist durch einen vor Gericht zugelassenen, öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen eine Beweissicherung zur Feststellung des Zustandes der vorhandenen Bausubstanz (von außen sowie im erforderlichen Umfang von innen, einschließlich Türen und Fenster sowie bereits vorhandene Schäden etc.) im Bereich der geplanten Baumaßnahme und für alle Bauteile (einschließlich Fahrbahn und Fahrbahnnebenbereiche) sowie Umleitungsstrecken, insbesondere Strecken anderer Baulastträger, durchzuführen.

Die Beweissicherung wird in der entsprechenden Leistungsposition vergütet.

Für Schadenersatzansprüche Dritter, die wegen mangelhafter oder nicht durchgeführter Beweissicherungen nicht zurückgewiesen werden können oder die durch unzumutbare Technologien und Geräte entstanden sind, haftet der Auftragnehmer.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung der Baustelle ist ausschließlich Sache des AN. Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet.

3.10 Belastungsannahmen

Ingenieurbauwerke sind im Baubereich nicht vorhanden.

3.11 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

3.11.1 Bestandsunterlagen einschließlich Bestandszeichnungen

Der AN hat während der Bauzeit neu errichtete, veränderte oder entdeckte unterirdische Bauwerke bzw. Leitungen in Lage und Höhe einzumessen, entsprechende Einmessskizzen von immer

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

auffindbaren Punkten in Abstimmung mit dem AG anzufertigen und die wesentlichen Angaben in die Bestandszeichnungen einzutragen.

Die gesonderte Vergütung erfolgt nicht, die Leistung ist in die entsprechenden Positionen im LV einzukalkulieren.

Zu den Bestandsunterlagen gehören Lagepläne mit folgenden Angaben:

Angaben über Querneigungen und -wechsel, Einmessungen nach Lage und Höhe, Materialart, Dimension, Rohrlagerungsart:

- straßeneigene Entwässerungseinrichtungen
- Straßenoberflächenabwasser- und Drainagekanäle, Längs-, Quer- und Einzellage
- Leerrohre (Schutzrohre) für spätere Verlegung von Leitungen
- Straßenwasserabläufe mit Höhenangabe Einlauf, Ablauf
- Revisionsschächte, Einbinde- und Sohlhöhe
- Drainageleitungsausläufe
- Ein-, Auslauf- und Sohlenbefestigungen
- Lage von Sohlabstürzen mit Höhen

Angabe der Abschnitte mit unterschiedlichen bzw. wechselnden Straßenaufbauten

- Neuanbindungen von Straßen- und Wegeeinmündungen
- Feld- und Waldzufahrten mit Breite und Befestigungsart
- Standorte der Schilder für Vorwegweisung und Verkehrszeichen mit Schildernummer
- Angaben über Höhen- und Tiefenpunkte

Die Lagepläne sind entsprechend der Ausschreibung nach dem

Lagesystem ETRS89/UTM Z32 und dem

Höhensystem DHHN2016 (NHN)

in Papierform zu erstellen.

Zusätzlich hat die Übergabe der Unterlagen in digitaler Form im Format DXF und PDF auf CD-ROM zu erfolgen.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3.11.2 Aufmaßverfahren

Entsprechend der technischen Vorschriften und Angaben im LV.

Aufmaße sind regelmäßig mit der Bauüberwachung zu erstellen. Nachträglich erstellte Aufmaße über nicht kontrollierbare Leistungen werden nicht anerkannt. Jegliche Verwendung von elektronisch bzw. computertechnisch gestützten Verfahren zur Aufmaßerfassung, -bearbeitung und Auswertung ist mit dem AG vor Verwendung abzustimmen und darf erst nach seiner Zustimmung verwendet werden.

Besonderheit bei der Abrechnung von Kabelgräben:

Die aufgemessenen Kabelgräben werden anteilig ihrer Belegung mit dem jeweiligen Auftraggeber abgerechnet. Ist z.B. ein Kabelgraben mit zwei Kabeln belegt, wird je die Hälfte der aufgemessenen Länge mit dem für das Kabel zuständigen Auftraggeber abgerechnet.

3.11.3 Qualitätsakte

Für die erstellte Leistung ist eine Qualitätsmappe in Form eines Sammelordners zu übergeben mit nachfolgendem Inhalt:

- Nachweis der eingesetzten Materialien, aus dem die Herstellerfirmen sowie die Artikelbezeichnungen hervorgehen.
- Schriftliche Bestätigung der Baufirma über die fach- und projektgerechte Ausführung der Baumaßnahme
- Fotodokumentation zum Bauablauf mit mindestens 1 Foto pro Werktag und Schicht mit Einblendung des aktuellen Datums
- Protokolle bzw. Niederschriften über erfolgte Bauberatungen
- Bautagebuch
- SiGe-Protokolle
- Protokolle der Lastplattendruckversuche bzw. zu Prüfungen mit der dynam. Fallplatte
- Nachweise der Entsorgung übernommener Materialien
- Nachweis der Entsorgung von schadstoffbelastetem Aushub
- Schriftliche Erklärung des AN mit Angabe, welcher schadstoffbelastete Aushub zu welcher Deponie entsorgt wurde und Behördliche Genehmigung der Entsorgungsanlage zur Annahme
- Bestandsunterlagen entsprechend Pkt. 3.11.1.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Die Übergabe der Mappe erfolgt 2-fach und wird nicht gesondert vergütet.

Die zuständige Bauüberwachung hat je Mappe mit einem Kontrollvermerk (auf Inhalt und Vollständigkeit) gegenzuzeichnen.

3.12 Prüfungen

3.12.1 Eignungsprüfungen

Alle Eignungsnachweise und / oder Eignungsprüfungen sind positionsbezogen herzustellen. Sie müssen den geforderten Parametern des Bauvertrages entsprechen bzw. diese ausweisen. Für die Baumaßnahme werden die Eignungsnachweise / Eignungsprüfungen vertragswirksam, wenn sie vom AN unterzeichnet und vom AG mit einem „Gesehen“-Vermerk gekennzeichnet sind.

Die Unterlagen sind dem AG zum Baubeginn zu übergeben. Eine spätere Vorlage muss zur Bauanlaufberatung schriftlich mit entsprechender Terminpräzisierung beantragt werden und bedarf der Zustimmung durch den AG.

Müssen weitere Baustoffe oder Materialien nach der Zuschlagserteilung durch Zertifizierung für eine Verwendung freigegeben werden, hat der AN entsprechende Terminketten mit den AG abzustimmen und zeitpassend in den Vertrag einzuflechten.

Für Verfestigungsschichten, hydraulisch gebundene Tragschichten und Beton müssen die Eignungsnachweise/ -prüfungen unmittelbar nach Zuschlagserteilung erstellt werden.

Die Vorlage hat so zu erfolgen, dass alle vorgeschriebenen Kennwerte nachgewiesen werden. Bei Abweichungen zu den Parametern sind die veränderten Werte auszuweisen und durch erneute Vorlage bestätigen zu lassen.

Sollten Einzelwerte bei der Eignungsprüfung für Asphalt nicht dem Vertrag entsprechen, so kann in Ausnahmefällen die Eignungsprüfung in Abstimmung mit den AG modifiziert werden (z. B. Interpolation).

Dem AG obliegt die Entscheidung, die vorgeschlagenen Eignungsnachweis/ -prüfungen zu verwenden oder zu verwerfen.

3.12.2 Eigenüberwachungsprüfungen

Gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen hat der AN Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen. Bei Feststellung von Mängeln sind die Baustoffe sofort auszubauen und

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

durch geeignete zu ersetzen. Der AN hat die Eigenüberwachungsprüfungen den AG zeitnah, jedoch spätestens bis zur Abnahme vorzulegen.

Die Anfangsgriffigkeit ist den AG entweder durch das vollständig ausgefüllte Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ (ARS Nr. 2/2002 BMVWB) oder eine, zu eigenen Lasten, unmittelbar nach Fertigstellung der Decke durchzuführende SRT-Messung nachzuweisen. Werden dabei die als Warnwerte geltenden Einheiten ≥ 55 nicht erreicht, behält sich der AG vor, Aufwendungen erforderlicher Maßnahmen zur Verkehrssicherung den AN in Rechnung zu stellen.

3.12.3 Probenahme

3.12.3.1 Allgemeines

Jegliche Probenahmen bedürfen der rechtzeitigen, vorherigen Ankündigung gegenüber dem AG und dürfen nur nach dessen Zustimmung veranlasst werden. Vor jeder Probenahme ist ein Vertreter des AG zu verständigen, um die gemeinsame Entnahme durchführen zu können. Über die Probenahme ist ein Protokoll anzufertigen und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Analyseergebnisse von Proben, welche ohne Teilnahme des AG entnommen oder von Dritten dem Vorhaben zugeordnet wurden, werden nicht anerkannt.

3.12.3.2 Altlasten und Kontamination

Untersuchungen auf Altlasten und zu Kontaminationen von Aushubböden und Ausbaustoffen wurden auf der Grundlage der für Thüringen anzuwendenden gesetzlichen Regelungen, Vorschriften und Richtlinien vorgenommen.

Unter Beachtung des vorherigen Punktes können zusätzliche Materialprobenahmen bei dem AG beantragt werden:

- erhebliche Mengenabweichungen zu den Fordersätzen laut LV
- Sichtbare oder riechbare Feststellungen in der Struktur der Ausbaumaterialien oder des Bodens
- Abfälle, welche nicht den hier ausgeschriebenen Leistungspositionen zugeordnet werden können.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung
Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

3.12.4 Prüfungen nach Gewicht

Zusätzlich zur ZVB/E-StB 2011 Nr. 108 wird folgendes geregelt:

Bleibt das Taragewicht des Transportfahrzeuges auf den Wiegescheinen konstant, so wird vom Auftraggeber ein Abzug von 3 v.H. des Nettogewichtes des betroffenen Transportgutes abgesetzt.

Der AN hat darüber seine Transportabteilung und ggf. einen mit dem Transport beauftragten NAN zu unterrichten.

3.13 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)

Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des SiGe-Planes

Der Auftragnehmer ist ab Auftragserteilung im Sinne der Baustellenverordnung der verantwortliche Dritte.

Erst nach Vorlage des SiGe-Planes dürfen die Arbeiten auf der Baustelle beginnen.

Die Vorankündigung für die Baustelle ist unmittelbar nach Auftragserteilung an den zuständigen Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Gera, zu senden (Otto-Dix-Straße 9, 07548 Gera).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist grundsätzlich ein Koordinator einzusetzen sowie eine Unterlage für spätere Arbeiten an der Anlage nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen zu erstellen.

Der Koordinator hat unter Einbeziehung der Ausschreibungsunterlage sowie aller sonstigen vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen (siehe BB 4.1) eine Bestandsaufnahme zum Bauvorhaben zu machen und den SiGe-Plan auszuarbeiten. Darin müssen mindestens enthalten sein:

- alle Tätigkeiten entsprechend Bauablauf
- Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten
- gegenseitige Gefährdungen
- Festlegungen baustellenspezifischer Maßnahmen
- gemeinsam genutzte Einrichtungen
- anzuwendende Arbeitsschutzbestimmungen

Ausführungsplanung – Baubeschreibung

Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

4. **Ausführungsunterlagen**

4.1 **Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen**

Inhalt	Maßstab
Übersichtskarte	1 : 5.000
Übersichtslageplan	1 : 1.000
Straßenquerschnitte 1 - 3	1 : 25
Lagepläne - Straßenbau 1 - 3	1 : 250
koordinierte Leitungspläne – Straßenbau 1 - 3	1 : 250
Baugrundgutachten	
Unterlage Verkehrssicherung	

Alle Unterlagen können bei der ausschreibenden Stelle eingesehen werden. Bei der Einweisung, spätestens jedoch vor Arbeitsaufnahme der jeweiligen Leistung sind die Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse mit dem AG abzustimmen.

Der AN hat alle zur Baudurchführung notwendigen Vermessungsleistungen einzurechnen und durchzuführen, sofern nicht im Leistungsverzeichnis Positionen dafür vorgesehen sind.

4.2 **Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen**

4.2.1 Bauablaufplan

Zur Angebotsabgabe ist dem Angebot ein Grobablaufplan beizufügen.

Aus diesem Plan müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- geplante zeitliche Folge und Dauer für die Hauptleistungen in den einzelnen Bauabschnitten und Teilabschnitten
- Ausweisung der parallel durchzuführenden Leistungen
- Angabe der geplanten täglichen Arbeitszeit
- Angabe der wöchentlichen Werktage - Samstag als Werktag nach Erfordernis
- ca. Arbeitskräfteeinsatz (Anzahl Kolonnen einschl. NAN und Zuordnung Gewerke / ca. Kolonnenstärke)
- Ausweisung von Reservezeiten für Schlechtwetter o. ä.

Ausführungsplanung – Baubeschreibung Grundhafter Ausbau der „Bahnhofstraße“ in Münchenbernsdorf

Bei der Erstellung des Grobablaufes sind die Angaben der Baubeschreibung einzuarbeiten. Insbesondere sind die Vertragsfristen sowie vertraglichen Zwischentermine der Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers zu beachten.

Auf Anforderung des Auftraggebers bzw. spätestens mit Baubeginn ist ein Bauzeitplan über den vorgesehenen Arbeitsablauf zu erstellen und dem AG zu übergeben. Im Bauzeitplan ist besonders der Arbeitskräfteeinsatz auf der Baustelle wochenweise auszuweisen und fortzuschreiben.

4.2.2 Sonstige vom AN zu beschaffende Unterlagen

- Finanzierungsplan
- Ausführungspläne
- Abrechnungsskizzen
- Verkehrsrechtliche Anordnung
- Bautagesbericht mit folgenden Angaben:
 - Witterung und Temperatur, Art und Anzahl der Beschäftigten
 - Geräteeinsatz
 - Lieferfirma, Lieferschein- Nr., Materialart und Menge
 - geleistete Arbeiten (nach Art und Lage)
 - Anordnungen der AG
 - besondere Vorkommnisse
 - Baufortschritt
 - Arbeitsunterbrechung
 - Genehmigungen der Versorgungsunternehmen
 - Angabe der Beförderer- Nr. des Transporteurs gem. § 49 und § 50 Krw-/AbfG unter Beachtung des Bescheides Nr. B N R 700000 207 gemäß Anlage zu den Verdingungsunterlagen
- Vermessungskonzept
- Prüfplan der Eigenüberwachung für alle Gewerke
- Auswertung sämtlicher Eigenüberwachungsprüfungen
- Materialzertifikate, Zulassungen, Prüfungen